

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Martin Romer (FDP, Dietikon)

betreffend **Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen**

Das Gesetz über die politischen Rechte (LS 161) wird wie folgt angepasst:

5. Abschnitt: Wahl des Kantonsrates (neu, geändert)
§ 102. Listengruppen
Absatz 3
Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens 3 Prozent aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten hat.

Claudio Schmid
Martin Romer

110/2016

Begründung:

Das Gesetz über die politischen Rechte ist seit 1. Januar 2005 in Kraft. In dieser Zeit sind drei Wahlgänge der Kantonsratswahlen nach dem darin vorgesehenen Modell erfolgt. Das Parlament weist in der Zwischenzeit bereits zehn Fraktionen aus, woraus ein ineffizienter Betrieb resultiert.

Seit der Einführung dieses Systems sind jedoch die Wahlen nicht wirklich demokratischer geworden. Die eher willkürliche 5%-Hürde, die lediglich in einem Wahlkreis notwendig ist, führt dazu, dass sich die Kleinstparteien auf einen Wahlkreis konzentrieren und sich explizit dort anstrengen. Erreichen sie dieses Quorum, werden wiederum in anderen Regionen Kandidaten völlig nach dem Zufallsprinzip gewählt. Das ist willkürlich.

Erreicht eine Partei 3% über den ganzen Kanton verteilt, darf sie sechs Kantonsräte stellen, was das korrekte demokratische Kräfteverhältnis widerspiegelt. Erreicht eine Partei hingegen in einem einzigen Wahlkreis die notwendige Hürde von 5%, insgesamt indes nur 1,5%, so ist sie nach heutigem System im Parlament vertreten - im Gegensatz zur Partei, welche drei Prozent über den ganzen Kanton hinweg erreicht (Beispiel aus der Stadt Zürich). Ein 3% -Quorum über den ganzen Kanton würde dieses Missverhältnis beheben. Sollte eine Kleinstpartei 3% erreichen, würde sie mit Fraktionsstärke ins Parlament einziehen.